

**Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichung vom Kodex ist im Folgenden vollständig benannt:
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Beschluss der Gewährträgersammlung der BSR ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist. Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht vorgenommen (Kodex Ziffer 5.4.4).

Berlin, den 19.05.2014

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ulrich Nußbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Vera Gäde-Butzlaff



Michael Theis



Andreas Scholz-Fleischmann